

Kommunikationsvereinbarung zwischen den Trägern der ARGE Integration und der Stadt Heilbronn

Präambel

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Heilbronn sind für die Stadt Heilbronn ein wichtiger Kooperationspartner. In diesem Fall bei der Integration geflüchteter Menschen und den Aufgaben im Zusammenhang eines konstruktiven gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Im Auftrag der Stadt Heilbronn haben sich die Träger der Wohlfahrtspflege zur Arbeitsgemeinschaft Integration (ARGE Integration, ehemals ARGE Flüchtlingsarbeit) zusammengeschlossen.

Die Aufgaben der ARGE Integration sind insgesamt im Konzept ARGE Integration (Fassung 18.12.2025) beschrieben. Im Folgenden wird als Ergänzung zu diesem Konzept, die Kommunikation und Verantwortlichkeiten der Kommune (als Kostenträger) und den freien Trägern (als Leistungsträger) beschrieben und die dazu notwendigen Strukturen und Gremien festgelegt.

§ 1 Zuständigkeiten der einzelnen Träger und Grundprinzipien der ARGE Integration

Die ARGE Integration hat eine klare Zuständigkeit pro Träger, dieser orientiert sich an der für den sozialen Dienst vorgesehenen sozialräumlichen Organisationsausrichtung der Stadt Heilbronn und ist wie folgt geregelt:

- (1) AWO: Sozialraum 1 (Kernstadt, Kernstadt-Ost, Kernstadt-Süd, Bahnhofsvorstadt, Pfühlpark, Gemmingstal, Herbert-Hoover-Siedlung, John-F.-Kennedy-Str., Südviertel)
- (2) Caritas: Sozialraum 2 (Kernstadt-Nord, Industriegebiet, Unterer Wartberg, Neckargartach-Nord, Neckargartach-Süd, Frankenbach, Kirchhausen, Biberach)
- (3) Diakonie: Sozialraum 3 (Böckingen-Kreuzgrund, Böckingen-Schanz, Alt-Böckingen, Böckingen-West, Sontheim-Ost, Sontheim-Mitte, Klingenberg, Horkheim)

Angebote in anderen Sozialräumen sind jedem Träger nach Abstimmung mit dem verantwortlichen Träger möglich, sollten dann aber gut begründet sein. Die Zuständigkeiten für dieses Angebot müssen umfänglich abgestimmt werden.

Die Mitarbeitenden der ARGE Integration bilden eine fachliche Koordinierungskreis, welche in Ihren Grundprinzipien und Werten sowie im Auftrag geeint ist. Die inhaltliche Angebotsentwicklung und Schwerpunktsetzung richtet sich nach den sozialräumlichen Bedarfen und ist zwischen Auftraggeber und dem jeweiligen zuständigen Angebotsträger auf Leitungsebene abzustimmen.

Die Fachkräfte der ARGE stimmen sich regelmäßig zu aktuellen Themen und zu fachlichen Anliegen ab. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den ARGE Mitarbeitenden und der Flüchtlingssozialbetreuung bzw. Integrationsmanagement tragen zur Ausrichtung der Aufgabenschwerpunkte wesentlich bei (§2b Koordinierungskreis).

Sozialräumliche Lösungen entsprechend §1 der Aufteilung/ Zuständigkeiten der ARGE-Träger sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

§ 2 Gremien

Die Kommunikation erfolgt in zwei Formaten mit definierten Zielsetzungen und Aufgaben:

- a) **Steuerungsgremium** - Kostenträger und Leistungsträger
- b) **Koordinierungskreis** - SGL Integrationsmanagement / Flüchtlingssozialbetreuung, Flüchtlingsbeauftragte und ARGE Mitarbeiter/-innen

§ 2a Steuerungsgremium

Das Steuerungsgremium besteht aus Vertretern der Kosten- und Leistungsträger:

- (1) VertreterInnen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn, Amtsleitung und Abteilungsleitung Hilfen für Flüchtlinge und Spätaussiedler
- (2) Geschäftsführung oder Vertretung der Geschäftsführung der AWO Heilbronn
- (3) Geschäftsführung oder Vertretung der Geschäftsführung Caritas Heilbronn-Hohenlohe
- (4) Geschäftsführung oder Vertretung der Geschäftsführung des Diakonischen Werkes Heilbronn

Zielsetzung:

- Jahresgespräche (i.d.R. im 4. Quartal) mit Bericht zu den Angebotsstrukturen, aktuelle Entwicklungen
- Auftrags- und Aufgabenklärung
- Jahresplanung Folgejahr, evtl. neue Angebote, (Prozess-)Evaluation, Ausblick
- Budget- und Finanzmittelverwendung

Frequenz: 1x jährlich

Verantwortung: Kostenträger (siehe § 4), Leistungsträger (Berichterstattung)

§ 2b Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis besteht aus SGL-Integrationsmanagement/ Flüchtlingssozialbetreuung, Flüchtlingsbeauftragte, ARGE (Fach-)Leitungen und ARGE Mitarbeitenden, ggf. Integrationsbeauftragte, wichtige Fachkräfte/ Sozialraumpartner.

Zielsetzung:

- Abstimmung zu Bedarfen und Entwicklungen in den einzelnen Sozialräumen
- Schnittstellenmanagement
- Vorstellung der jeweiligen, von den einzelnen Trägern verantworteten Jahresberichten
- Abstimmung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit sowie eine gemeinsame Homepage, die auf die einzelnen Träger der ARGE verweisen.
- Einsatz der Projektmittel und Übertrag von Projektmitteln auf einen anderen Träger

Frequenz:

- a) Der Koordinierungskreis stimmt sich halbjährlich mit den ARGE Fachkräften ab. Die Terminvereinbarung und die Tagesordnung erfolgen in Abstimmung zwischen den Beteiligten. Dabei können Schnittstellenthemen über mehrere Sozialräume und Sachgebiete des Kostenträgers abgestimmt werden.
- b) Verpflichtende Teilnahme der ARGE Mitarbeitenden an einer Teamsitzungen der Flüchtlingssozialarbeit beider Sachgebiete im Jahr. Einladung durch die Sachgebietsleiter mit Tagesordnung mindestens eine Woche im Vorfeld.

§ 3 Ziel der Kommunikationsvereinbarung

Ziel dieser Vereinbarungen ist:

1. Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Heilbronn und den beteiligten Trägern.

2. Eine konkrete, sozialraum- und klientelorientierte Bedarfsanalyse zwischen der Stadt Heilbronn und den beteiligten Trägern.
3. Eine reibungslose und professionelle Zusammenarbeit unter den Trägern der ARGE Integration.
4. Eine enge fachliche Anbindung der ARGE Mitarbeitenden an den jeweiligen Träger.
5. Eine transparente Steuerung der ARGE Mitarbeitenden durch den jeweiligen Träger mit Fokus auf die Kernaufgaben und unter Einhaltung der Konzeption.
6. Klarheit und Sicherheit in Bezug auf hohe rechtliche Anforderungen wie beispielsweise dem Daten- oder Kinderschutz.
7. Die Zukunftsfähigkeit der ARGE Integration als trägerübergreifendes Projekt im Auftrag der Stadt Heilbronn.

Grundlagen der ARGE bildet die Fortschreibung des „Vertrages über die Zusammenarbeit der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit mit den Partnern der Wohlfahrtspflege und der Koordination ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsbetreuung“ (05/2018), das städtische „Rahmenkonzept soziale Betreuung von Flüchtlingen“ (02/2018) sowie Fortschreibung der Konzeption der ARGE Flüchtlingsarbeit hin zur ARGE Integration (12/2025).

§ 4 Vorsitz und Geschäftsführung der Steuerungsgremium

1. Den Vorsitz des Steuerungsgremiums übernimmt das Amt für Familie, Jugend und Senioren, Leiter des Amtes für Familie, Jugend und Senioren.
2. Die/ der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft ein.
3. Die Aufgabe der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden besteht in der Leitung der Sitzungen. Die Erstellung eines Protokolls obliegt Mitarbeitenden der Fachabteilung des Amtes.
4. Die Weiterleitung von Einladungen, Protokollen, Stellungnahmen und Empfehlungen erfolgt in Absprache mit der/ dem Vorsitzenden durch die Abteilung Hilfen für Flüchtlinge und Spätaussiedler des Amtes für Familie, Jugend und Senioren.

§ Projektmittel

Für die Ehrenamtskoordination stehen den Trägern Projektmittel in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Diese werden durch die Träger zu je einem Drittel bei der Verwaltung abgerechnet. Eine Übertragung innerhalb der ARGE Integration ist nach Abstimmung im Koordinierungskreis möglich.

§ 5 Inkrafttreten

Die Kommunikationsvereinbarung tritt mit Verabschiedung der Gemeinderatsdrucksache 060/2026 und Unterzeichnung des Konzeptes ARGE Integration in Kraft.